

LANDESGEMEINSCHAFT DER ÖFFENTLICHEN UND FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Standortbestimmung und Perspektiven: Wie entwickelt sich der Kinderschutz in NRW?

Gemeinsame Bilanz und Anforderungen der Kommunen, der Landesjugendämter und der LAG Freie Wohlfahrtspflege zur Weiterentwicklung im Kinderschutz

veröffentlicht am 25. August 2009

In den letzten Jahren hat sich aus dem Fachthema Kinderschutz ein öffentlicher, nicht zuletzt massenmedial geprägter Diskurs entwickelt. Dieser Diskurs beruhte zunächst weniger auf neuen Erkenntnissen im Kinderschutz selbst, sondern auf tragischen Einzelschicksalen, in denen nicht nur Kinder zu Tode kamen und Familien scheiterten, sondern – zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung – auch die öffentlichen und frei-gemeinnützigen Hilfesysteme versagt haben.

Nach der Skandalisierung gescheiterter Versuche von Institutionen, Kinder zu schützen und angesichts eines dramatischen Anstiegs der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen haben die politisch Verantwortlichen in Kommunen, Ländern und Bund die Weiterentwicklung der Kinderschutzsysteme zu einem zentralen familien-, sozial- und ordnungspolitischen Thema gemacht. Im Ergebnis haben wir heute neue Kinderschutzgesetze in einigen Bundesländern und – wenn auch nicht mehr in dieser Legislaturperiode – demnächst voraussichtlich auch auf Bundesebene. In NRW entstanden in fast allen Kommunen soziale Frühwarnsysteme, neue Programme „Früher Hilfen“ und neue Konzepte für den Kinderschutz. Aus diesem Grunde haben wir uns dafür entschieden, eine gemeinsame Zwischenbilanz zu ziehen. Wir bilanzieren die Entwicklungen der letzten Jahre im Kinderschutz und beschreiben, welche Anforderungen für die Zukunft sich daraus ergeben.

Die nachfolgenden Thesen sind das verdichtete Resultat des gemeinsamen Nachdenkens von Fachkräften und Verantwortlichen der Freien und Öffentlichen Träger. Sie sind in einem intensiven Kooperationsprozess entstanden, an dessen Anfang die Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung „Kinderschutz gemeinsam gestalten“ stand. Wir veröffentlichen diese Denkanstöße, um einen Beitrag zur Diskussion der erreichten Ergebnisse und der ungewollten Nebenwirkungen der zahlreichen Ak-



tivitäten zu leisten. Vor Ort in den Kommunen, wo es gilt, eigene konkrete Bewertungen vorzunehmen, sollen die Diskurse zwischen politisch Verantwortlichen, Verwaltungen und Freien Trägern angeregt werden.

1. Rahmenbedingungen und Orientierungen im Kinderschutz

Armut und Verelendung

Die Verschärfung der sozialen Lage von Familien und Kindern führt zu weiteren Notlagen und zur Ausweitung von Kindeswohlgefährdungen. Der Landessozialbericht aus dem Jahr 2007 hat für NRW aufgezeigt, welches Ausmaß die Armut in unserem Bundesland mittlerweile angenommen hat. Einkommensarmut, wachsende Verschuldung der Haushalte und aktuell weiter zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit führen immer häufiger zu überaus belastenden Lebenslagen von Familien. Wenn familiäre und persönliche Krisen und Konflikte sowie problematisches Bewältigungsverhalten wie Alkohol- und illegaler Drogenkonsum hinzukommen, bilden Armut und Verelendung nicht selten die Basis für Pessimismus, Frustration und Gewalt in den Familien. Die Überforderung mit der Versorgung, Betreuung und Erziehung von Kindern hat offensichtlich ihren Hintergrund eher in sozioökonomischen Entwicklungen als in soziokulturellen Veränderungen, die als Erziehungsnotstand und Werteverfall skizziert werden. Insbesondere folgende veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind dabei zu nennen: Arbeitslosigkeit und Überschuldung, steigende Anzahl von sog. Risikofamilien bzw. Familien mit komplexen psychosozialen Problemlagen, empfundene Hilfs- und Perspektivlosigkeit bei dauerhaft sozial benachteiligten Familien.

Aus der aktuellen Forschung wissen wir, dass Armut und Perspektivlosigkeit nicht ohne weiteres zu familiärer Gewalt, speziell zur Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen. Soziale Desintegration hingegen korrespondiert mit dem Anstieg der individuell erlittenen Kindeswohlgefährdungen. Dabei ist selbstverständlich zu bedenken, dass Kindesmisshandlung und Vernachlässigung in allen sozialen Schichten vorkommen und die Fachkräfte ihre Aufmerksamkeit nicht ausschließlich auf sozial benachteiligte Milieus richten dürfen.

Prävention / Frühe Hilfen

Neben der Armutsbekämpfung ist der entschlossene Ausbau der Regelsysteme in Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen ein zweiter wichtiger Schritt zur Verbesserung des strukturellen Kinderschutzes. Je früher gefährdete Kinder und ihre Eltern erreicht und umfassend unterstützt werden, desto größer sind die Chancen der Kinder auf eine gelingende Entwicklung auch in benachteiligten sozialen Lagen. Der engagierte Ausbau früher Hilfen – am besten schon mit einer Kontaktherstellung in der Schwangerschaft und dem Beginn der Hilfe im Krankenhaus – bildet den ersten Schritt, den Kommunen politisch beschließen können. Viele Angebote des Gesundheitswesens und der Familienbildung, von der Familienhebamme über PEKIP-Kurse bis zu Eltern-Kind-Gruppen, haben sich als Entwicklungsbegleiter für Eltern bewährt, kommen aber zu selten bei armen und benachteiligten Familien an.

Eine besondere präventive Bedeutung haben schließlich die Tagespflege, die Tageseinrichtungen für Kinder und die Familienzentren als niedrigschwellige und sozialräumlich ausgerichtete Hilfen. Auch wenn sie für sich allein genommen keine Garantie für einen wirksamen Kinderschutz bieten können, da sie nicht alle Kinder und Familien frühzeitig erreichen, bieten sie besonders durch ihre Vernetzung gute Präventionschancen. Dennoch sind auch weiterhin finanzielle und konzeptionelle Anstrengungen vonnöten, damit in diesen Handlungsfeldern tragfähige und belastbare Erziehungspartnerschaften von Professionellen und gefährdeten Eltern zum Wohle der Kinder aufgebaut werden können. Nach wie vor ist eine flächendeckende frühe Ganztagsbetreuung und Unterstützung von Familien – z. B. in Familienzentren – durch multiprofessionelle Teams (z. B. Erzieherinnen, Therapeuten und Familienhelfern) noch keine Selbstverständlichkeit. Allerdings haben einige Kommunen bereits gut ausgebaute Fördersysteme in Kooperation von Jugendhilfe und Gesundheitswesen aufgebaut, um den frühen Bindungsaufbau und die ganzheitliche Förderung von „Risikokindern“ zu unterstützen.

Für ältere Kinder sollten in den Schulen ebenfalls Kooperationsstrukturen mit familienunterstützenden Leistungen etabliert werden. Die integrierte Zusammenarbeit mit Familienbildung und -beratung sollte auf Dauer ebenso selbstverständlich werden, wie die Entwicklung von Kinderschutzkonzeptionen in allen Regelsystemen der Erziehung und Bildung.

Die im Kinderschutz tätigen Professionen, insbesondere die Ärztinnen und Ärzte, benötigen darüber hinaus mehr Klarheit, Sicherheit und Unterstützung bei der Weitergabe von Informationen an das Jugendamt beim Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Familien unterstützen und gemeinsam Kinder schützen

Mit Kinderschutzaufgaben sind völlig unterschiedliche Organisationen, Professionen und Systeme betraut, die nicht nur helfende und unterstützende Aufgaben haben (wie z.B. die Jugendhilfe und das Gesundheitssystem) sondern teilweise auch für Strafverfolgung und Repression zuständig waren und sind (wie z.B. die Polizei). Die Aufgabe für die Zukunft ist deshalb, eine gemeinsame Leitorientierung und Strategie für den Kinderschutz zu entwickeln, die in der Bevölkerung glaubwürdig zu vermitteln ist und zugleich systemübergreifend fachlichen Halt bietet.

Für die sozialen Organisationen stellt sich dabei auf der Basis der prinzipiellen gesetzlichen Normierungen zur Zusammenarbeit und zum Wächteramt, z.B. im SGB VIII, die zentrale Frage, ob Kinderschutz mit oder ohne bzw. sogar gegen die Eltern praktiziert und gestaltet wird. Dieser Konflikt wird durch neue fachliche Orientierungen an familiensystemischen Modellen einerseits und neue rechtliche und normative Orientierungen an den Kinderrechten aktuell verstärkt. Die Kinderrechtebewegung macht dabei deutlich, dass Kinder nicht ihren Eltern gehören und sie als autonome Menschen mit originären Bedürfnissen und Interessen und als eigenständige Rechtsträger anzusehen sind. Die UN-Kinderrechte und die aktuellen Diskurse über die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung haben die Öffentlichkeit neu für Kinder sensibilisiert. Auf der Basis der Grundrechte auf Schutz, Bildung und Beteiligung wird intensiv über gewaltfreie Erziehung, aber auch über eine kinderfreundliche Gesellschaft allgemein nachgedacht.

Diese beiden Leitorientierungen, für Kinder und ihre Rechte einzutreten und zugleich für Rechte und Chancen von Eltern, müssen zusammengebracht werden, ohne auf eine der beiden Seiten zu verzichten. Angesichts unterschiedlicher Orientierungen der Organisationen und Träger, die zwischen Allparteilichkeit und parteilichem Eintreten für Kinder unterschiedlich engagiert sind, ist dies eine große Herausforderung, die nicht zuletzt Einfluss auf Konzepte und Strukturen der Hilfesysteme haben wird.

2. Bewertung der aktuellen Entwicklungen des Hilfesystems

Umbau, Ausbau, Qualifizierung

Seitdem der kleine Kevin im Jahr 2006 in Bremen tot aufgefunden wurde, steigen die Fallzahlen in den sozialen Diensten der Jugendämter ebenso an, wie die Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzüge. Das veränderte Meldeverhalten der Öffentlichkeit und die Einfügung des § 8a in das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) haben zu dieser Entwicklung ebenso beigetragen, wie die Angst und Unsicherheit der Fachkräfte in den Jugendämtern. Zur Entlastung der sozialen Dienste in den Jugendämtern wurden sowohl die Regeldienste (Allgemeiner Sozialer Dienst) personell verstärkt, als auch neue Kindernotdienste geschaffen. Auch die ambulanten und stationären Angebote der frei-gemeinnützigen Träger der Jugendhilfe sind stärker als zuvor ausgelastet und werden weiter ausgebaut.

Zur Unterstützung der fachlichen Weiterentwicklung und zum Aufbau einer systemübergreifenden Zusammenarbeit werden in den großen Jugendämtern neue Stab- und Koordinierungsstellen für den Kinderschutz eingerichtet.

Nicht zuletzt wurden und werden Fachkräfte aus allen Feldern der Jugendhilfe, aus den Schulen und dem Gesundheitsbereich in Fragen des Kinderschutzes qualifiziert und weitergebildet. Neben den Weiterbildungen zur „insofern erfahrenen Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII werden bundesweit zahlreiche Grund- und Aufbaukurse für Fachkräfte aller Arbeitsfelder angeboten. Es wird angestrebt, dass dauerhaft in allen Regeleinrichtungen (Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Jugendhäusern) für Fragen des Kinderschutzes kompetente Fachkräfte beschäftigt sind.

Tatsächlich werden diese Qualifizierungsangebote von den Fachkräften gut angenommen. Ebenso werden – wenn auch zögerlich – in allen Kommunen Kooperationsvereinbarungen zwischen öffentlichen und frei-gemeinnützigen Trägern zur Umsetzung des § 8a SGB VIII abgeschlossen. Diese Indikatoren weisen darauf hin, dass es neben dem öffentlichen Druck auch einen anerkannten fachlichen Entwicklungsbedarf im Kinderschutz gegeben hat und weiterhin gibt.

Belastungen, Stress und Fehler

Allerdings haben der rasante Anstieg der Fallzahlen und der Aufbau neuer Dienste und Strukturen die alten Probleme im Kinderschutz teilweise verschärft und neue hinzugefügt. Eine Überlastung der Fachkräfte muss vermieden werden, damit es nicht durch Stress und Krankheiten zu Lücken in der Fallbearbeitung und der achtsamen Kontrolle kommt. Fälle würden sonst ggf. schneller als nötig vom Jugendamt an die Anbieter von Hilfeleistungen weitergeleitet und auf die erforderliche Zusammenarbeit wird verzichtet.

Es besteht die Gefahr, dass durch neue gesetzliche Vorgaben weitere Personalkapazitäten gebunden werden, die dann möglicherweise an anderer Stelle fehlen. Beispielhaft genannt sei hier das Meldeverfahren zu den Kinderfrüherkennungsuntersuchungen, welches für die Jugendämter mit einem erheblichen Aufwand verbunden ist.

Die funktionelle Differenzierung im Hilfesystem und die damit verbundene Unübersichtlichkeit nehmen durch den Ausbau der Spezialabteilungen und -dienste weiter zu. Nur selten wird der Auf- und Ausbau von neuen Diensten mit intensiven Prozessen der Evaluation und Qualitätsentwicklung verbunden. Stattdessen wird erwartet, dass schnell gehandelt wird, ohne genauer die Wirkungen und Nebenwirkungen zu untersuchen und zu reflektieren.

In kleinen Jugendämtern stellen sich die Probleme anders dar. Ein Kinderschutzkrisendienst rund um die Uhr kann vom Stammpersonal der Sozialen Dienste nicht gewährleistet werden. Der Aufbau von eigenen Spezialdiensten ist nicht finanzierbar, so dass man sich Dienste mit anderen Kommunen teilt, die man dann aber nicht selbst gestalten und verantworten kann oder Freie Träger beauftragt.

Hinzu kommen Qualifizierungsdefizite, da auf Kinderschutz spezialisierte Fachkräfte und -dienste häufig noch fehlen und es entstehen Angebotslücken, da viele Dienste weder vor Ort noch in der Umgebung vorgehalten werden können.

Reaktionen der Fachkräfte und Organisationen

Die genauen Umgangsweisen der Kinderschutzfachkräfte mit Stress und psychosozialen Belastungen in der Jugendhilfe, aber auch im Gesundheitssystem sind weitgehend unbekannt. So lässt sich nur vermuten, dass der Anstieg der Fallzahlen aus einer Kombination von gesteigerter Sensibilität der Öffentlichkeit und der Fachkräfte sowie aus gewachsener Angst vor dem Aushalten und Begleiten von Krisen und Konflikten in Familien zustande kommt. Nicht zuletzt die Angst der Fachkräfte vor Fehlern im Kinderschutz scheint nach den öffentlichen und gerichtlichen Verurteilungen von Fachkräften der letzten Jahre ein zentrales fachliches Problem geworden zu sein. Dass hieraus unnötige Kostensteigerungen resultieren, ist ebenfalls anzunehmen.

Insofern fehlt es an verlässlichem Wissen, wie Fachkräfte in den unterschiedlichen Diensten und Einrichtungen mit Unsicherheit, Belastung und Stress umgehen, welche Fehler gemacht und wie sie meistens noch kompensiert werden. Der Aufbau einer Belastungs- und Fehlerforschung, mit dem die ersten Jugendämter (z. B. in Schwerin und Dormagen) bereits begonnen haben, kann ebenso Lösungsansätze bieten, wie systematische Prozesse der Organisations- und Qualitätsentwicklung innerhalb der Dienste und Einrichtungen und auch übergreifender Art. Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen, welches im März 2007 seine Arbeit aufgenommen hat, soll die Praxis durch eine möglichst wirksame Vernetzung von Hilfen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe dabei unterstützen, familiäre Belastungen früher und effektiver zu erkennen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bereitzustellen. Auch das bundesweite Forschungsprojekt „Aus Fehlern lernen. Qualitätsmanagement im Kinderschutz“ soll zukünftig dazu beitragen, ein Analysesystem für problematische Kinderschutzverläufe aufzubauen und einen Prozess der nachhaltigen Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zu initiieren bzw. zu fördern.

3. Kooperation und Netzwerkarbeit im Kinderschutz

Prekäre Fachlichkeit – zur Ambivalenz neuer Verfahrensweisen

Die Krise des Kinderschutzes ist auch eine Krise der Zusammenarbeit. Jahrelang gängige Praxen der gemeinschaftlichen Fallarbeit sozialer Fachteams in kollegialer Beratung und Supervision werden zu Recht in Frage gestellt, da sie anscheinend häufig zu oberflächlichen und formalen Besprechungen geraten sind und das ge-

meinsame Fallverstehen sowie die Dokumentation der Entscheidungsfindung nicht in der geforderten professionellen Qualität stattfinden.

Der Untersuchungsbericht im Fall „Kevin“ hat dieses Problem als zentral herausgestellt: Es finden zwar Besprechungen statt, aber diese Gespräche sind weder für die fallführende Fachkraft hilfreich und stützend, noch dienen sie als kritisches Korrektiv in Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist und keine positive Entwicklung gelingt.¹

Als Alternative zur kooperativen Fallreflexion und -bearbeitung im Kinderschutz werden z. B. vom Deutschen Jugendinstitut zunehmend sog. „evidenzbasierte“ Instrumente und Verfahren empfohlen. Ohne über diese Instrumente im Einzelnen urteilen zu wollen, ist doch auffällig, dass sie eine andere Form von Expertenschaft anstreben und unterstützen, als die des lernenden Teams. Zuverlässigkeit, Stringenz und Sorgfalt erhalten möglicherweise als Leitorientierungen ein Übergewicht gegenüber den bisherigen Leitwerten Kommunikation, Kooperation und Solidarität. Insofern sollte darauf geachtet werden, dass die Verbesserungen von Diagnostik und Fallverstehen dazu genutzt werden, auch die Zusammenarbeit der Professionen zu unterstützen.

Die kritische Anfrage gilt auch den Verfahren und Abläufen der interorganisationalen Zusammenarbeit, die in der Folge des § 8a in den Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und frei-gemeinnützigen Trägern geregelt werden. Nicht selten besteht die Gefahr, dass verbindliche Ablaufschemata und Regelungen überbewertet werden – vor allem, wenn man sich ausschließlich auf sie fokussiert – und sie an die Stelle kreativer Prozessentwicklungen und -beschreibungen treten, in denen das gemeinsame Lernen an erster Stelle steht. Denn eines ist sicher: Kinderschutz in der modernen Gesellschaft kann keine Einzelaufgabe sein. Niemand kann Kinder erfolgreich schützen, ohne dies gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Organisation und mit Partnerinnen und Partnern in anderen Organisationen auf den Weg zu bringen.

¹ Siehe hierzu auch die Ergebnisse der aktuellen Studie des Forschungsverbundes von TU Dortmund und DJI zur Teamberatung im ASD.

Netzwerkaufbau und -gestaltung

Erfolg versprechend ist der Aufbau interdisziplinärer Netzwerke des Kinderschutzes im Sozialraum, wie er von einigen Jugendämtern (z. B. im Kreis Warendorf oder in Gütersloh) mit großem fachlichen Engagement betrieben wird. Diese Netzwerke sehen sich zugleich in der Verantwortung für den präventiven Kinderschutz und für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Einzelfall einer Kindeswohlgefährdung.

In den Aufbau dieser Netzwerke muss zunächst investiert werden: Kennenlernen der Organisationen und Personen, Austausch über die Erfahrungen, Fortbildung und Qualifizierung, Entwicklung von Leitbildern und Zielen. Diese Netzwerke überwinden die klassischen Zuständigkeiten und verbinden Fachkräfte des Gesundheitswesens (Hebammen und niedergelassene Fachärzte), des Bildungsbereiches (Schulen und Volkshochschulen), der Jugendhilfe und der ansässigen bürgerschaftlichen Organisationen, Kirchen und Vereine. Diese Netzwerkarbeit braucht Zeit und Ressourcen. Netzwerke müssen gepflegt und gemanaged werden. Sie brauchen konkrete Ziele, sind zunächst präventiv und lernend tätig und können dann im konkreten Einzelfall einer Kindeswohlgefährdung von jedem Netzwerkmitglied schnell und unbürokratisch aktiviert werden.

Es muss sich zeigen, inwiefern diese Kinderschutznetzwerke flächendeckend entstehen können, wie lernfähig sie sind und wie nachhaltig sie eine kooperative Kultur im Kinderschutz aufbauen und unterstützen können, die Zusammenarbeit an die Stelle von Weitergabe und Überweisung setzt. Eine solche Kultur der geteilten, systemübergreifenden Verantwortung kann nicht verordnet und geregelt werden. Sie muss an den regionalen Besonderheiten, Erfahrungen und Traditionen der Zusammenarbeit anknüpfen und der gewachsenen Vielfalt gerecht werden.

Die moderne Netzwerkforschung zeigt, dass nur eine permanente Balancierung unterschiedlicher Ziele und das gemeinsame Lernen eine nachhaltige und belastbare Struktur schaffen und erhalten können. Insbesondere müssen Netzwerke komplementär gebildet werden (nicht alle können das Gleiche und jeder kann vom anderen lernen und profitieren) und die eingesetzten Ressourcen der Einzelnen müssen sich „rentieren“, z. B. durch persönliche Status- und Kooperationsgewinne. Außerdem braucht es eine selbst entwickelte und verantwortete Lektorientierung und eine Kultur, in der Kinderschutz als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Da alle Netzwerkpartner auch in der Zusammenarbeit ihren eigenen Organisationen und Aufträgen verpflichtet bleiben, sind Konflikte in den Netzwerken vorprogrammiert.

Sie entstehen besonders in krisenhaften Zuspitzungen im Einzelfall, in denen häufig schnelle Interventionen erforderlich sind. In solchen Situationen kommen die gegenseitige Information und Transparenz sowie nachhaltige Strategien häufig zu kurz. Diese Verwerfungen müssen in den Netzwerken thematisierbar sein, um dauerhaft den kooperativen Strategien den Vorzug geben zu können.

Eine besondere Herausforderung solcher Expertennetzwerke wird darin bestehen, sie zu nachhaltigen demokratischen, bürgernahen, offenen und partizipativen Organen zu machen. Präventive Kinderschutznetzwerke sollten sich – soweit dies die Umsetzung ihres sensiblen Auftrages nicht gefährdet – nicht gegenüber neuen Partnern abschließen und sich intensiv darum bemühen, Brücken zur Bevölkerung bauen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, diejenigen Familien zu erreichen und einzubinden, die besonders belastet sind und bei denen der Schutz der Kinder nicht durch eigene familiäre und ökonomische Ressourcen sowie private Netzwerke weitgehend gesichert ist.

4. Konkrete Anforderungen an den Kinderschutz in NRW

Die Öffentliche und die Freie Wohlfahrtspflege sind der Auffassung, dass das Land NRW kein eigenes Kinderschutzgesetz benötigt. Bereits die aktuellen gesetzgeberischen Aktivitäten des Bundes werden als widersprüchlich eingeschätzt, da sie teilweise im Widerspruch zu fachlichen Empfehlungen stehen, die Kontrolle und ausschließlich das Wächteramt des Jugendamtes in den Mittelpunkt stellen und damit das gesellschaftliche Klima verändern. Dadurch wird unbeabsichtigt die Bereitschaft der Bevölkerung, mit staatlichen Behörden zusammenzuarbeiten, gefährdet. So werden z. B. jahrelange mühsame Bestrebungen der Jugendämter, ein positives Image als Hilfs- und Unterstützungsorganisation aufzubauen, u. a. durch den obligatorischen Zwang zu Hausbesuchen gefährdet. Auch der seit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 begonnene Verständigungs- und Qualifizierungsprozess vor Ort zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung, wird massiv gefährdet. Besonders starre gesetzliche Vorgaben, wie der Zwang zu Hausbesuchen, nehmen den Jugendämtern und ihren Partnern die notwendigen fachlichen Entscheidungsspielräume und führen zu einer Fehlallokation personeller Ressourcen.

Statt weiterer gesetzgeberischer Aktivitäten ist viel eher der politische Wille zum sozialstaatlichen Handeln gefragt. Es braucht eine offensivere Unterstützung armer und benachteiligter Familien, eine gute Ausstattung der Sozial- und Gesundheitsdienste

und den Mut, Kinderschutz als eine positive öffentliche Aufgabe gemeinsam mit den betroffenen Familien zu betrachten. Konkret sind das Land NRW, die Kommunen und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege aufgefordert, den Kinderschutz weiter voran zu bringen und widersprüchliche Entwicklungen zu stoppen bzw. zu klären.

Bei der Umsetzung des Kinderschutzes vor Ort können zudem die von der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiteten Empfehlungen zur Festlegung fachlicher Verfahrensstandards bei Gefährdung des Kindeswohls wertvolle Hilfestellung leisten.

Das Land NRW als Kinderschützer

Das Land NRW hat sich in den letzten Jahren aktiv um die Verbesserung des Kinderschutzes gekümmert. Es hat Expertinnen und Experten aus vielen Disziplinen und Professionen in einer Expertenkommission zusammengeführt und die Lage intensiv reflektiert. So hat es sich bei eigenen gesetzgeberischen Aktivitäten zurückgehalten und einige fachliche Entwicklungen aktiv unterstützt. Hierzu zählen bspw. die finanzielle Unterstützung von Fortbildung und Qualifizierung und die Förderung der dringend benötigten empirischen Forschung durch die Studie „Kinder in Not“.

Viele Kommunen konnten mit Unterstützung des Landes NRW eigene Entwicklungen im Bereich der „Sozialen Frühwarnsysteme“ initiieren, ohne dabei zu sehr festgelegt zu werden. Auch wenn der Begriff des „Frühwarnsystems“ nach wie vor umstritten ist, weil er zu sehr auf die Machbarkeit technischer Regelungen statt auf die Notwendigkeit kommunikativer und kooperativer fachlicher Entwicklungen verweist, so ist der Projektrahmen doch hinreichend offen.

Für die Zukunft ist es wichtig, dass die Landesregierung das Thema Kinderschutz weiterhin offen und diskursiv mit Fachleuten und Verbänden erörtert, ohne die Probleme zu leugnen oder übertrieben zu dramatisieren. Das Land muss seiner Verantwortung bei der Armutsbekämpfung und dem Ausbau von präventiven Angeboten gerecht werden. Ebenso wäre es ein wichtiges politisches Signal, wenn das Land in seinen eigenen Programmen und Aktivitäten einen stärkeren Fokus auf die Partnerschaft mit benachteiligten Familien setzen würde.

Die Kommunen als Kinderschützer

Die Jugendämter in den Kommunen fühlen sich den Kindern wie auch den Familiensystemen in ihrem Zuständigkeitsbereich besonders verpflichtet. Ihre Beschäftigten stellen sich dabei täglich engagiert der schwierigen Herausforderung, einen Ausgleich zwischen der erforderlichen partnerschaftlichen Begleitung und Unterstützung der Familien und ihrem – öffentlich wieder zunehmend eingeforderten – „staatlichen Wächteramt“ zu schaffen.

Wenn Kommunen ihre Aufgabe als Kinderschützer ernst nehmen, brauchen sie ein starkes und gut ausgestattetes Jugendamt. Die Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe für den Kinderschutz ist unbestritten die Basis für erfolgreiche Zusammenarbeit und Netzwerkaufbau.

Allerdings geraten die Kommunen zumeist nur dann in den öffentlichen Diskurs über Kinderschutz, wenn in ihrem Zuständigkeitsbereich ein Kind zu Schaden gekommen ist. Dabei ist das verantwortliche Handeln im Hochrisikobereich des Kinderschutzes eine permanente Gratwanderung und Herausforderung.

In ihren Zuständigkeitsbereichen der kommunalen Jugendhilfepolitik und der Fachverwaltungen sollten die Kommunen gemeinsam mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Organisationen und Akteuren eine offeneren Gesprächskultur über die Familien- und Kinderfreundlichkeit in den Kommunen suchen, wie sie schon in vielen Kommunen gepflegt wird. Dazu gehört auch die gemeinsame Untersuchung von Konflikten und Belastungen der professionellen Dienste, um eine neue Kultur der Zusammenarbeit entwickeln zu können.

Die Kommunen spielen darüber hinaus auch im Bereich der kommunalen Familienförderung eine entscheidende Rolle. Viele Kommunen haben trotz knapper Haushaltsmittel eigene Programme zur Förderung benachteiligter Familien entwickelt. Beispielsweise erwähnt seien hier nur die Einführung sog. Sozialcards, die gezielte Sprachförderung von Kindern etc.

Beinahe alle Kommunen investieren über den gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Rahmen hinaus in präventive Leistungen für Kinder und Familien und sie haben sich auf den Weg gemacht, die gesetzlichen Vorgaben des § 8a zur Verbesserung des Kinderschutzes vor Ort zu nutzen. Dass dies noch weiter verbessert werden muss, darf nicht verschwiegen werden. Einige Kommunen machen vor, wie Familien noch besser unterstützt werden können, wenn Netzwerke früher Förderung gut ausgestat-

tet werden, wenn gesundheitliche und familienpädagogische Frühprogramme großzügig gefördert werden und Tageseinrichtungen für Kinder bedarfsgerecht ausgebaut werden. Diese positiven Entwicklungen in allen Kommunen zu ermöglichen und zu verstetigen, ist eine zentrale Herausforderung für einen gelingenden Kinderschutz. Dabei benötigen die Kommunen aber auch die Unterstützung durch Bund und Land.

Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege als Kinderschützer

Die Freie Wohlfahrtspflege übernimmt – nicht nur beim Thema Kinderschutz – zu meist die Aufgabe des gesellschaftlichen Mahners und des Anwalts der Kinder und Familien. Sie muss gemeinsam mit anderen politischen und gesellschaftlichen Organisationen, z.B. den Kirchen, Familienorganisationen, Verbänden und Initiativen dafür sorgen, dass gerade in Zeiten der Finanzkrise die Anliegen der armen und benachteiligten Familien nicht aus dem Blick geraten.

Ein großer Teil des präventiven Kinderschutzes wird von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege erbracht und verantwortet. Das Thema Kinderschutz ist der Freien Wohlfahrtspflege ein ureigenes Anliegen. Sie entwickelt eigenständig zahlreiche Konzeptionen und Projekte, die nicht zuletzt durch den Einsatz zahlreicher Ehrenamtlicher ein besonderes Profil erhalten und eine zivilgesellschaftliche Fundierung des Kinderschutzes ermöglichen.

Zugleich aber muss die Freie Wohlfahrtspflege selbst die Balance halten zwischen ihrer anwaltschaftlichen Rolle für Eltern und Kinder und ihrem professionellen Auftrag im Kinderschutz. Hier muss sie konsequent mit fachlichen Argumenten dafür streiten, dass auch die Eltern, die ihrer Aufgabe bisweilen nicht gewachsen sind, unterstützt und begleitet werden müssen und dass sie Eltern bleiben können, auch wenn die Kinder zeitweise fremduntergebracht werden müssen.

Sie muss stärker als bisher deutlich machen, dass auch diejenigen Interventionen im Kinderschutz, die in die Herausnahme von Kindern münden, eine notwendige Aufgabe sind. Sie muss darauf vertrauen, dass Eltern dies zu einem späteren Zeitpunkt als Hilfe verstehen lernen, auch wenn sie im Augenblick in Widerstand und Abwehr verharren. Anwaltschaft für Eltern und Kinder, ohne sich für eine Seite zu entscheiden, ist eine komplizierte fachliche Herausforderung und eine schwer zu erklärende Position in öffentlichen Debatten.

FAZIT:

Kinderschutz kann gelingen: Viele der Aktivitäten auf allen Ebenen der Kinderschutzsysteme bewähren sich in der Praxis. Die Bürgerinnen und Bürger melden ihre Wahrnehmungen verstärkt bei den Trägern und Behörden, die Qualifizierung der Kinderschutzfachkräfte findet in erheblichem Maße statt, die frühen Hilfen werden flächendeckend ausgebaut und von der Bevölkerung gut angenommen. Insgesamt bewährt sich der Ausbau der Kinderschutzdienste und Angebote. Ebenso beginnt langsam die dringend erforderliche strategische Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Jugendhilfe- und Gesundheitssystem.

Kinderschutz braucht einen politischen Willen: Angesichts der weiteren Zunahme von Armut und sozialer Desintegration ist dennoch zu befürchten, dass auch Kindesmisshandlung und Vernachlässigung weiter zunehmen werden. Ohne die notwendigen Ressourcen, d.h. ohne Wissen, Können, Zeit und Geld können Kinder nicht wirksam geschützt werden. Die Einrichtungen und Dienste der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege brauchen weiterhin Unterstützung, geeignete partnerschaftliche und besonders präventive Programme und Geduld für den Ausbau präventiver Strukturen und Angebote.

Kinderschutz braucht die Zusammenarbeit: Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege betonen die Fachkompetenz ihrer Organisationen und Fachkräfte. Sie unterstützen die gemeinsame Fehlerforschung und Qualitätsentwicklung und sie engagieren sich in der programmatischen und konzeptionellen Weiterentwicklung. Besonders fühlen sie sich dem Aufbau neuer und weitergehender Netzwerke verpflichtet, in denen die sozialräumlichen Akteure des präventiven Kinderschutzes auch aus den Bereichen des Gesundheits- und Bildungswesens, der Familienorganisationen, der Kirchen und Vereine sowie der Polizei vertreten sind. Für eine wirksame Arbeit der Netzwerke sind zudem eine verbindliche Kooperation und ein optimierter Informationsaustausch zwischen den Beteiligten vielversprechende Ansätze.

Kinderschutz braucht eine Kultur des Hinschauens und der Zivilcourage: Das nachbarschaftliche und soziale Umfeld von Kindern und Familien sollte derart sensibilisiert sein, dass mögliche Gefährdungslagen für Kinder frühzeitig erkannt und den zuständigen Stellen auch mitgeteilt werden. Ein kinder- und familienfreundliches Klima, in dem die Menschen soziale Verantwortung in ihren Nachbarschaften übernehmen, kann hierzu beitragen.

Kinderschutz muss alle Kinder in den Blick nehmen: Maßnahmen für eine Verbesserung des Kinderschutzes dürfen sich nicht ausschließlich auf Kleinst- und Kleinkinder beschränken, auch wenn diese eines besonderen Schutzes bedürfen. Auch ältere Kinder und Jugendliche sowie besondere Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichten) sind bei Überlegungen zur Optimierung des Kinderschutzes in den Blick zu nehmen.

Kinderschutz braucht einen langen Atem: Die Kommunen, das Land, die Landesjugendämter und die Freie Wohlfahrtspflege haben sich auf den Weg zu einem besseren Kinderschutz gemacht. Neben schnellen Erfolgen muss sich besonders die Nachhaltigkeit der neuen Strukturen, Programme und Konzepte erweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Weiterentwicklung des Kinderschutzes eine längerfristige Daueraufgabe ist. Ausgestattet mit neuem Wissen (durch Grundlagen- und Praxisforschung) und reflektierten Erfahrungen werden weitere Veränderungen der kommunalen Kinderschutzsysteme auch weiterhin erforderlich sein.